

Fußboden der Brücke an 8 Ellen tief mit Erde und Schutt ausgefüllt sey". Darunter wäre wie beim Kreuzfirpfeiler Grundstückenmauerwerk in Kalkmörtel, auswendig „mit quatern umbsetzt". Die Brückenamtsrechnung meldet, daß diese Pfeileruntersuchungen, die sich auch noch auf das Widerlager des Hauptbogens am 4. Pfeiler (Pfeiler 11) erstreckten, auf Kgl. Befehl erfolgt wären und verrechnet hierfür zusammen rund 35 fl. Auf Verlangen des Rates wird eine Baukommission, darunter J. G. Fehre und Georg Bähr, eingesetzt zur Ermittlung der Kosten, die zur Erweiterung der Brücke nach dem Plane Pöppelmanns erforderlich wären. Diese Kommission kommt am 26. Juni zu dem Ergebnis, daß die Baukosten für einen Bogen mit Erhöhung der beiden untersuchten Pfeiler 2436 Taler betragen würden. Die mitgeteilten Kosten bestärken den Rat in seinem Entschluß, gegen das Projekt nunmehr entschiedene Stellung zu nehmen. Bereits am 28. Juni ist das Konzept eines Berichtes an den König aufgesetzt, worin dargelegt wird, daß es dem Rat wegen der Kosten unmöglich sei, den Bau auszuführen. Auf den vom Grafen Manteufel eingeholten Rat wird das Schreiben jedoch nicht abgesandt. Nachdem man sich in der Folgezeit mit noch einigen maßgebenden Persönlichkeiten besprochen hat, wird unterm 20. September 1727 ein ausführlicher Bericht an den König gesandt, in welchem der Standpunkt des Rates klargelegt ist und auch besonders darauf hingewiesen wird, daß durch den Bau der Frauenkirche die Geldmittel des Rates sehr erschöpft seien. Das Schreiben ist bei Hohlfeldt und Schäfer abgedruckt. Beigeheftet ist dem Aktenstück ein Anschlag Fehres zur Ermittlung der Gesamtbaukosten, die auf 49 118 Taler 4 Groschen berechnet werden. Der Anschlag enthält die Einzelbeträge für die Erhöhung zweier Pfeiler und des dazwischen liegenden Bogens, berücksichtigt aber auch gleichzeitig eine Verbreiterung des Bogens um drei Ellen, so daß er für die tatsächlichen später entstandenen Kosten keine genaue Unterlage bietet.

Außer diesem Schreiben an den König geht ein gleichzeitiger Bericht an den Grafen von Wackerbarth ab mit der Bitte, den Standpunkt des Rates beim König zu unterstützen. Eine Antwort geht nicht ein. Dagegen teilt am 23. Dezember 1727 der damalige Bürgermeister Christoph Heinrich Bogler dem Rate mit, daß er am 6. Dezember durch den Grafen Wackerbarth die königliche Anweisung erhalten habe, „die auf der Elbbrücke befindlichen Steine zwischen welchen zeithero ein Raum gewesen, zu Fusse sicher zu gehen", zu entfernen. Er sei der Weisung nachgekommen und habe die Steine zum Frauenkirchenbau schaffen lassen. Im folgenden Jahre 1728 läßt der König unbeirrt